

# servicestelle: kommunaler klimaschutz

Information und Beratung für Kommunen

**Nadine Thoß**  
**Deutsches Institut für Urbanistik**

Bad Oldesloe, 30. November 2011

# Aufgaben und Ziele der Servicestelle

Beratung und Information zur Kommunalrichtlinie des BMU



Durchführung des Wettbewerbs „Kommunaler Klimaschutz“



Service- und Beratungsleistungen zum kommunalen Klimaschutz



Startseite

Startseite

Die Servicestelle

Förderprogramme

Veranstaltungen

Wettbewerbe

Kommunale Praxis

Links und Literatur

Presse

Download

Kontakt

Kooperationspartner

servicestelle:  
kommunaler  
klimaschutz

beim



## Neues aus der Servicestelle

### 4. Kommunalkonferenz



**Kooperation und Vernetzung – aktuelle Herausforderungen für den kommunalen Klimaschutz**

23. und 24. November 2011 in Berlin

[Weitere Informationen](#)

### Bundesweites Vernetzungstreffen BMU-geförderter Klimaschutzmanager



Am 11.10.2011 veranstaltete die "Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz" für alle vom Bundesumweltministerium geförderten Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager ein Vernetzungstreffen zum intensiven Erfahrungsaustausch.

[Weitere Informationen](#)

### Klimaschutz & Denkmalschutz: neue Veröffentlichung erschienen



Beispiele aus der kommunalen Praxis zeigen Möglichkeiten und Hemmnisse energetischer Sanierungen von Baudenkmalern auf.

[Weitere Informationen und Bestellmöglichkeit](#)

### Dokumentation zum Wettbewerb "Kommunaler Klimaschutz 2010"

### Praxisbeispiel



"AltbauNEU 2008-2010 – regional kooperieren, lokal initiieren"

[>> Praxisbeispiel ansehen](#)

### Geförderte Projekte



Die Stadt Haren(Ems) spart durch Erneuerungen bei der Straßenbeleuchtung fast 50 % des Strombedarfs und bekommt dafür Fördergeld

[>> Förderprojekt ansehen](#)

### Servicestellen-Verteiler

Möchten Sie aktuelle Informationen rund um die Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz zugeschickt bekommen?

[>> zum Formular](#)

### Stellenbörse

servicestelle:  
kommunaler  
klimaschutz

Information und Beratung  
für Kommunen

---

[Startseite](#) > [Kommunale Praxis](#) > [Praxisbeispiele](#)

- [Startseite](#)
- [Die Servicestelle](#)
- [Förderprogramme](#)
- [Veranstaltungen](#)
- [Wettbewerbe](#)
- [Kommunale Praxis](#)
- [Beispiele  
Klimaschutzkonzepte](#)
  - [Praxisbeispiele](#)
  - [Videopraxisbeispiele](#)
  - [Öffentlichkeitsarbeit](#)
  - [Stellenbörse](#)
- [Links und Literatur](#)
- [Presse](#)
- [Download](#)
- [Kontakt](#)
- [Kooperationspartner](#)



beim



## Praxisbeispiele

In der Vergangenheit haben zahlreiche Städte, Gemeinden und Landkreise vielfältige Projekte zur Reduzierung von schädlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen und hohen Energiekosten geplant und umgesetzt. Der aktuelle „Status Quo“ in den Kommunen ist allerdings sehr unterschiedlich. Die hier zum Download bereitstehenden Beispiele zeigen eine Auswahl bereits erfolgreich realisierter kommunaler oder regionaler Projekte, Maßnahmen oder Strategien im Klimaschutz. Die vorgestellten Handlungsmöglichkeiten sollen zur Nachahmung anregen sowie zu eigenen kommunalen Aktivitäten im Sinne einer nachhaltigen ökologischen wie ökonomischen Entwicklung motivieren.



**Erweiterung des Are-Gymnasiums in Bad Neuenahr-Ahrweiler - ein Ganztagesgymnasium in Passivhausbauweise**

Landkreis Ahrweiler  
Einwohnerzahl: 128.600  
Bundesland: Rheinland-Pfalz

[Download PDF](#)



**Ganzheitliches Klimaschutzkonzept - Der Weg zur autarken Energieversorgung in der Gemeinde Ascha**

Gemeinde Ascha (Landkreis Straubing-Bogen)  
Einwohnerzahl: 1500  
Bundesland: Bayern

[Download PDF](#)



**Stromsparpreis der Gemeinde Buttenwiesen - Von der Gemeinde initiiertes Stromspar-Wettbewerb für Bürger**

Suchen

Praxisbeispiel

EIN PRAXISBEISPIEL DER  
servicestelle:  
kommunaler  
klimaschutz

Frankfurt spart Strom - Senkung des Stromverbrauchs durch „Förderung gesparten Kilowattstunden Strom“

[>> Praxisbeispiel ansehen](#)

Geförderte Projekte



Stadt Hemmingen belohnt Klimaschützer in Schulen, Kitas und Jugendfeuerwehren

[>> Förderprojekt ansehen](#)

Videopraxisbeispiel



**Region Hannover**  
Für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Region Hannover - Für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

[>> Video ansehen](#)

Servicestellen-Verteiler

Möchten Sie aktuelle Informationen rund um die Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz zugeschildet bekommen?

[>> zum Formular](#)

Stellenbörse

# Förderung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen



DIE BMU  
KLIMASCHUTZ-  
INITIATIVE

## „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative“

(vom 23. November 2011)

### Zuwendungsempfänger

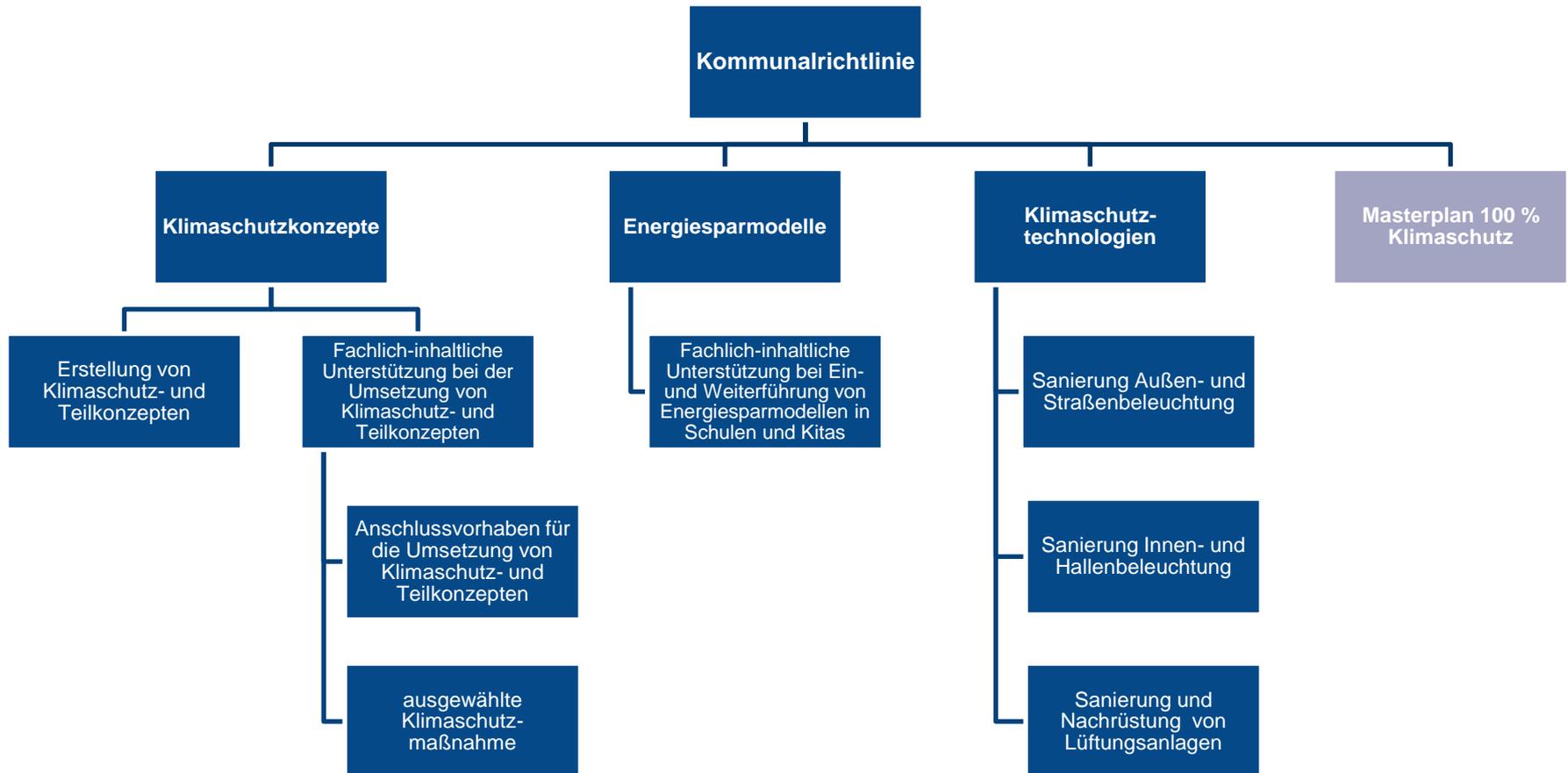
- Städte, Gemeinden und Landkreise sowie die von diesen gebildeten Verbände und sonstigen Zusammenschlüsse (= kommunale Antragsteller)
- öffentliche, gemeinnützige und kirchliche Träger von Schulen und Kindertagesstätten sowie Hochschulen und deren Träger
- Kirchen

# Förderung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen



DIE BMU  
KLIMASCHUTZ-  
INITIATIVE

## „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative“ (vom 23. November 2011)

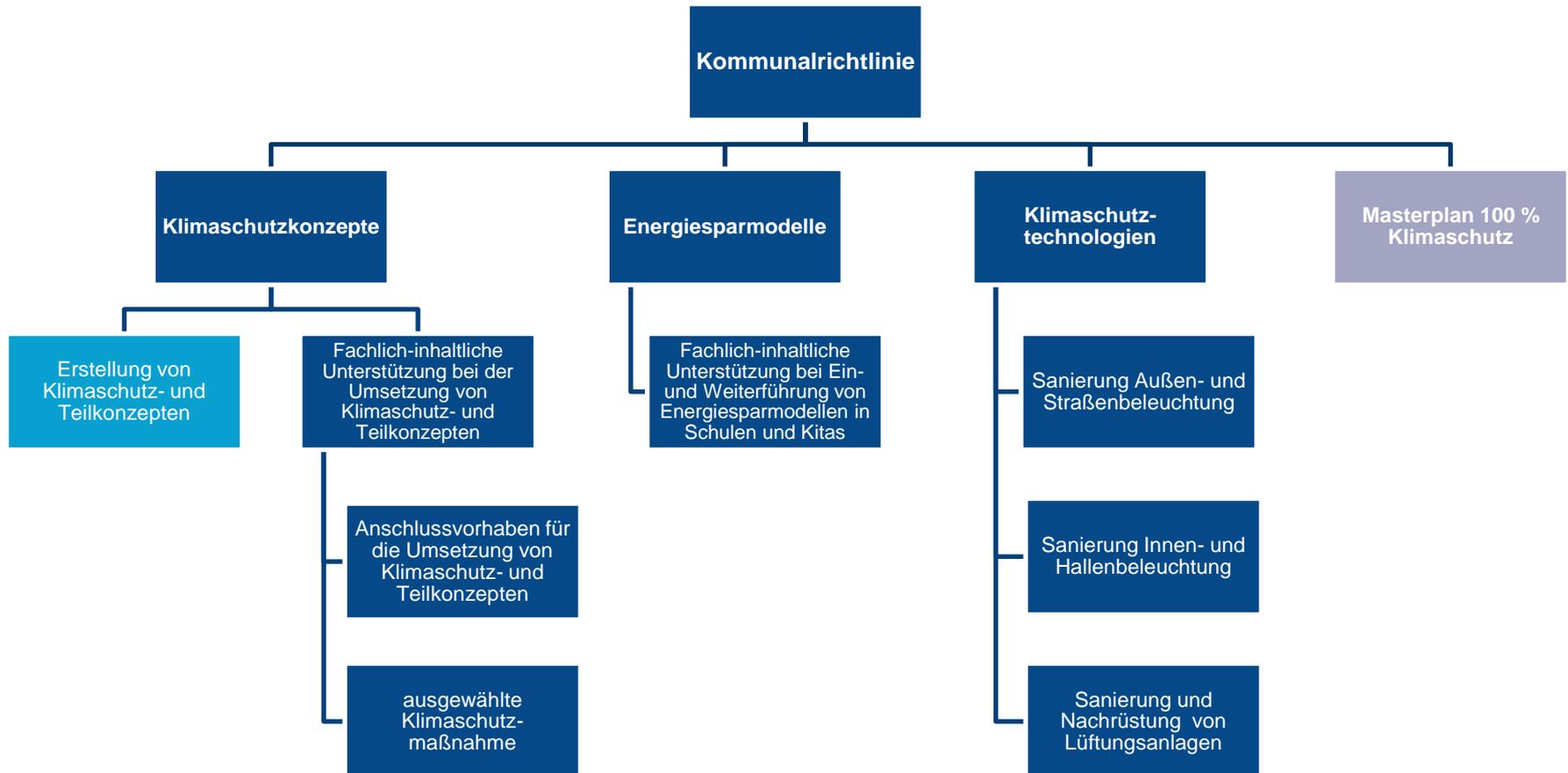


# Förderung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen



DIE BMU  
KLIMASCHUTZ-  
INITIATIVE

## „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative“ (vom 23. November 2011)



Klimaschutzkonzepte/  
Klimaschutzmanager

Energiesparmodelle  
in Schulen und Kitas

Klimaschutz-  
technologien

## Förderbaustein „Erstellung von Klimaschutz- und Teilkonzepten“:

- **Klimaschutzkonzepte**, die alle relevanten Handlungsfelder berücksichtigen
  - eigene Liegenschaften, Straßenbeleuchtung, private HH, Gewerbe/ Handel/ Dienstleistungen, Industrie, Verkehr, Abwasser, Abfall
  - optional kann der Bereich Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt werden

Klimaschutzkonzepte/  
Klimaschutzmanager

Energiesparmodelle  
in Schulen und Kitas

Klimaschutz-  
technologien

- **Teilkonzepte**, die sich auf wichtige Schwerpunktbereiche beziehen
  - Klimaschutz in eigenen Liegenschaften
  - integrierte Wärmenutzung
  - Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potenziale
  - klimafreundlicher Mobilität
  - Anpassung an den Klimawandel
  - klimafreundliche Abwasserbehandlung
  - klimafreundliche Abfallentsorgung
  - Energieeffizienz und Energieeinsparung in der Trinkwasserversorgung
  - Green-IT

Klimaschutzkonzepte/  
Klimaschutzmanager

Energiesparmodelle  
in Schulen und Kitas

Klimaschutz-  
technologien

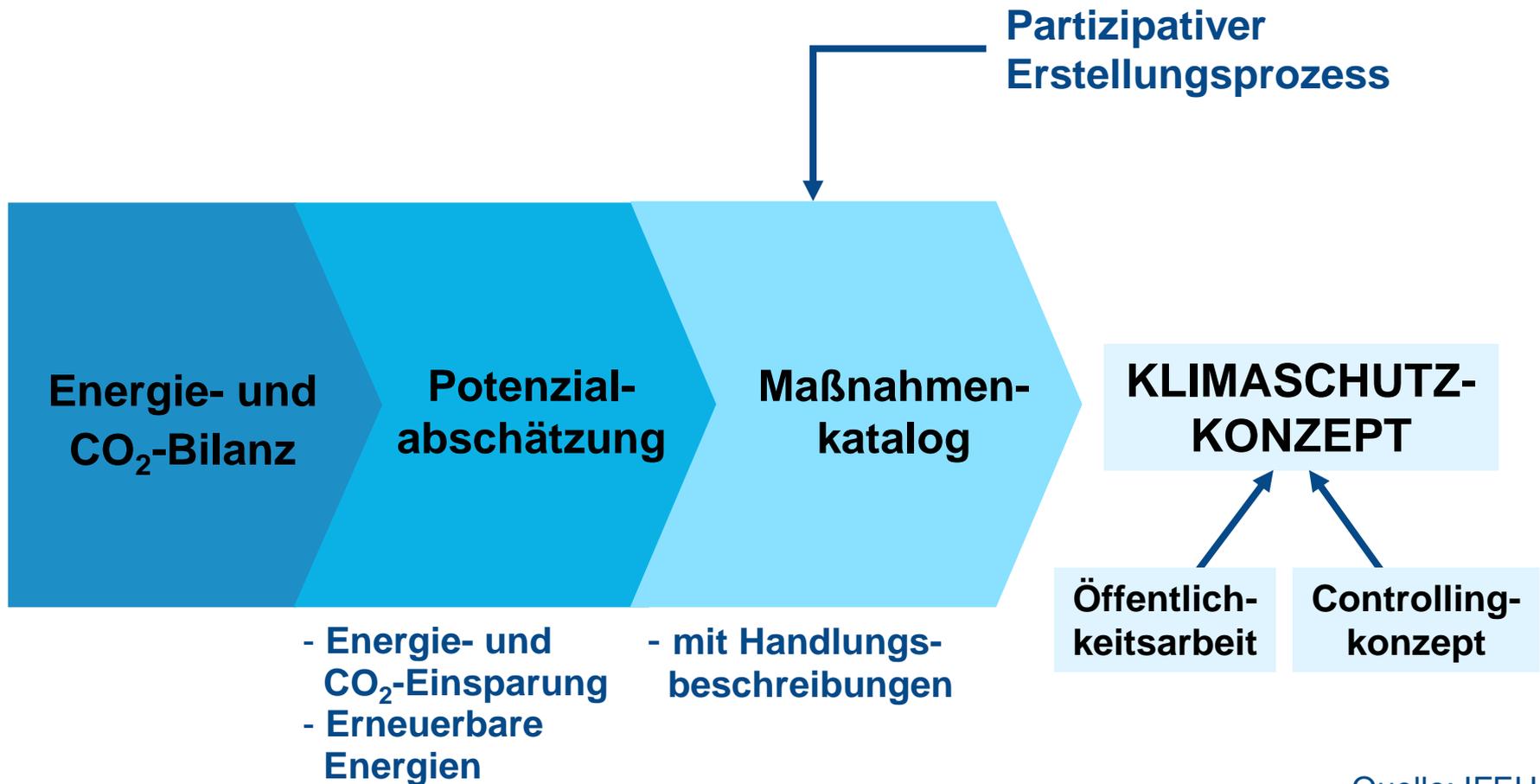
## Fördervoraussetzungen für Klimaschutz- und Teilkonzepte:

- Mindestfördervolumen von 10.000 Euro
- Pro Antragsteller können max. ein Klimaschutzkonzept und fünf Klimaschutz-Teilkonzepte beantragt werden.

## Umfang der Förderung:

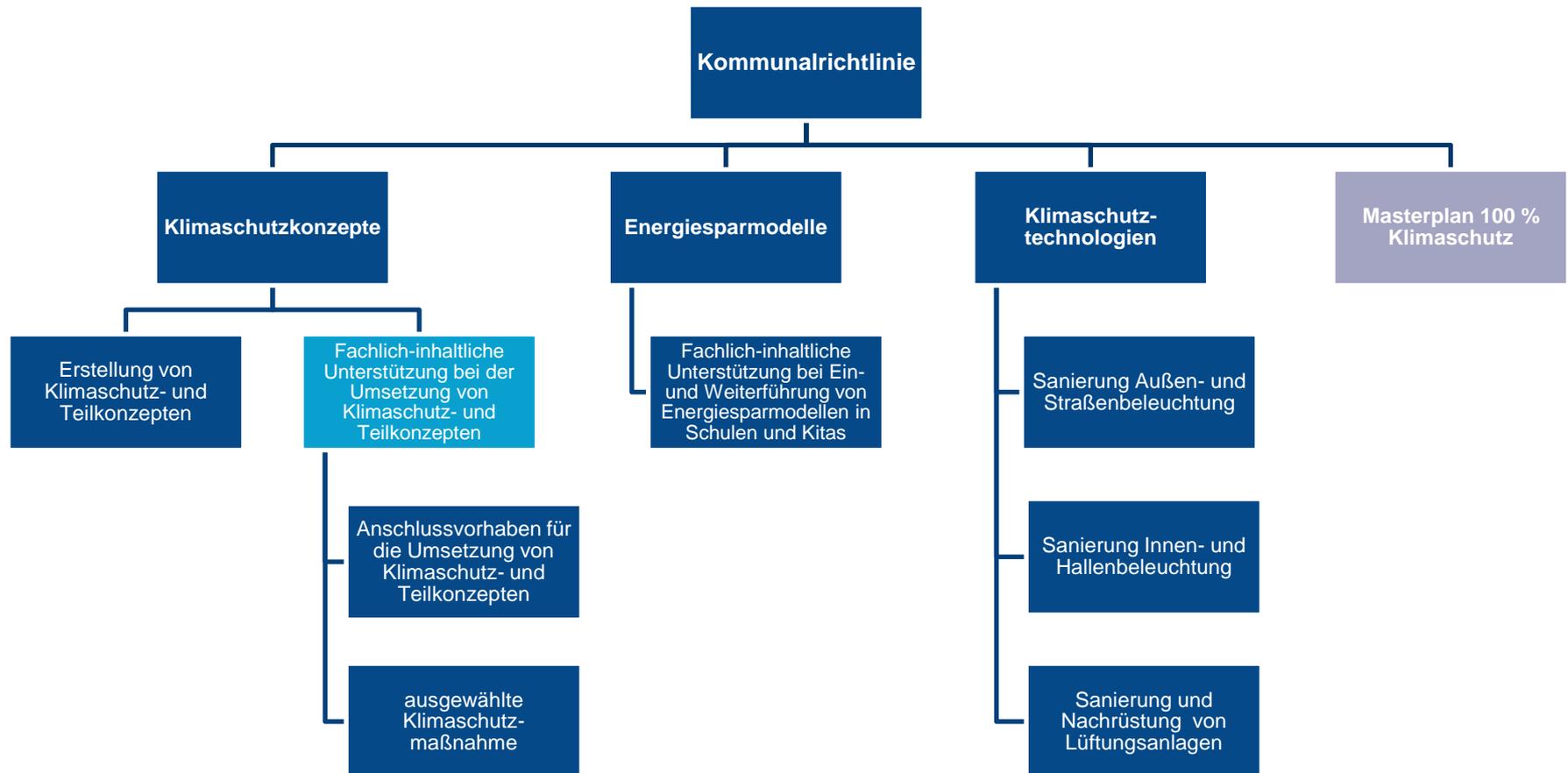
- Klimaschutzkonzepte:  
Zuschuss in Höhe von **65 %** der Sach- und Personalkosten von fachkundigen Dritten
- Teilkonzepte:  
Zuschuss in Höhe von **50 %** der Sach- und Personalkosten von fachkundigen Dritten

# Wesentliche Bestandteile von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten



Quelle: IFEU

# „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative“ (vom 23. November 2011)



Klimaschutzkonzepte/  
Klimaschutzmanager

Energiesparmodelle  
in Schulen und Kitas

Klimaschutz-  
technologien

## Förderbaustein „Fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutz- und Teilkonzepten“ (Klimaschutzmanager/in):

- Fachliche Unterstützung bei der Vorbereitung und Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem umzusetzenden Klimaschutz(teil)konzept
  - Interne Informationsveranstaltungen und Schulungen
  - Koordinierung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit und Aufbau von Netzwerken mit externen Akteuren zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts
  - Inhaltliche Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit
  - Unterstützung beim Controlling
- **fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung von Teilkonzepten:** „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ und „Klimafreundliche Mobilität“

Klimaschutzkonzepte/  
Klimaschutzmanager

Energiesparmodelle  
in Schulen und Kitas

Klimaschutz-  
technologien

### Fördervoraussetzungen:

- Vorlage eines maximal drei Jahre alten Klimaschutz(teil)konzepts
- Ratsbeschluss über die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und den Aufbau eines Klimaschutz-Controllingsystems

### Umfang der Förderung:

- Zuschuss von bis zu **65 %** der Sach- und Personalkosten von Fachpersonal, das zusätzlich eingestellt wird
- Zudem sind Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Umfang von maximal 20.000 Euro zuwendungsfähig.
- Förderzeitraum maximal 3 Jahre (bei Teilkonzepten 2 Jahre)

Klimaschutzkonzepte/  
Klimaschutzmanager

Energiesparmodelle  
in Schulen und Kitas

Klimaschutz-  
technologien

## Förderbaustein „Anschlussvorhaben für die Umsetzung von Klimaschutz- und Teilkonzepten“:

### Fördervoraussetzungen:

- bereits erfolgte Förderung eines eingestellten Klimaschutzmanagers
- Realisierung von weiteren, bisher noch nicht umgesetzten Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept bzw. Klimaschutz-Teilkonzept

### Umfang der Förderung:

- Zuschuss von bis zu **40 %** der zuwendungsfähigen Sach- und Personalkosten
- Zudem sind Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Umfang von maximal 10.000 Euro zuwendungsfähig.
- Förderzeitraum: maximal 2 Jahre bei Klimaschutzkonzepten; bei Teilkonzepten maximal 1 Jahre

Klimaschutzkonzepte/  
Klimaschutzmanager

Energiesparmodelle  
in Schulen und Kitas

Klimaschutz-  
technologien

## Zusatzförderung: ausgewählte Klimaschutzmaßnahme

- Zusätzlich zur fachlich-inhaltlichen Unterstützung wird einmalig eine ausgewählte Klimaschutzmaßnahme aus dem umzusetzenden Klimaschutz(teil)konzept gefördert

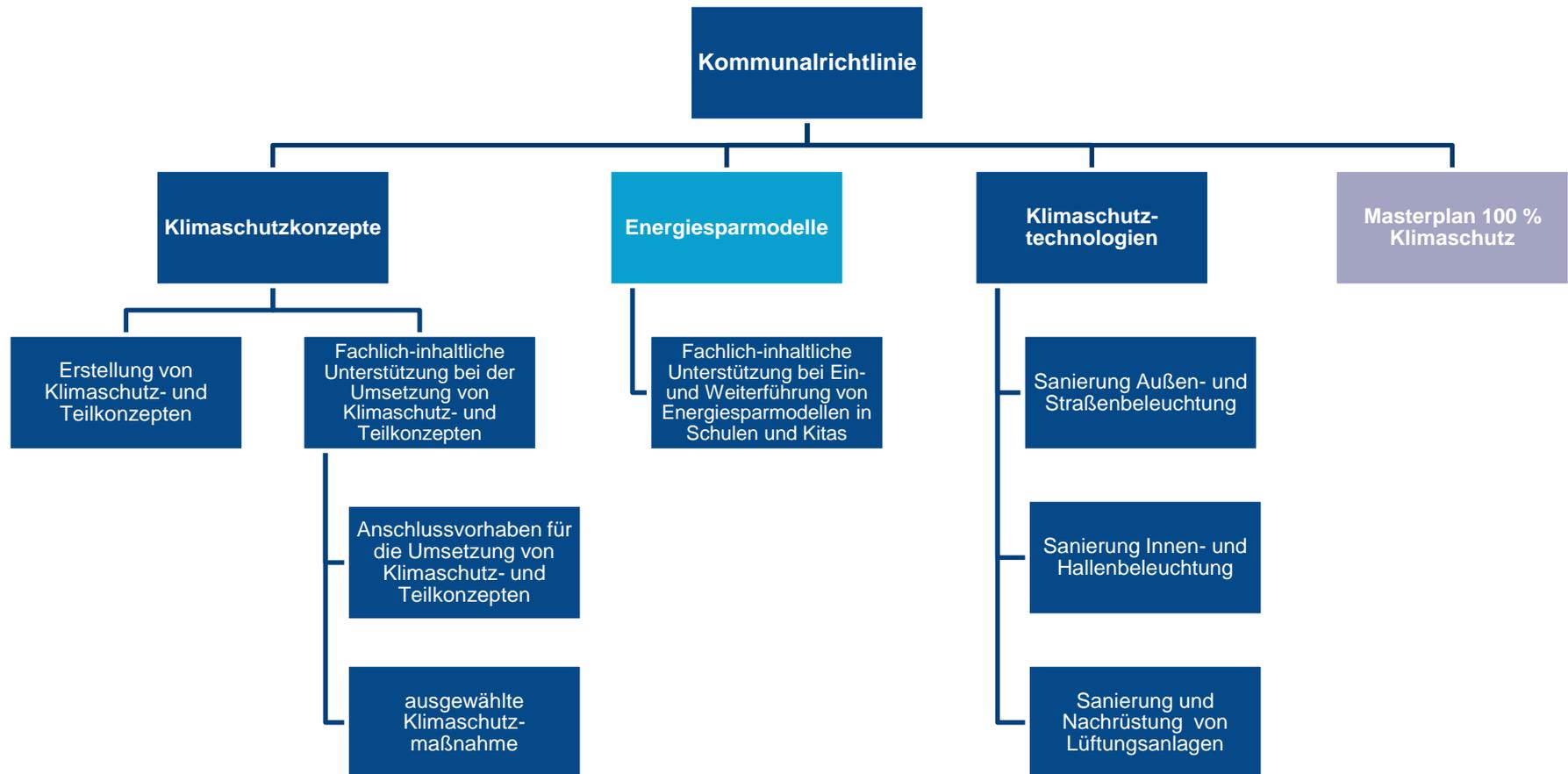
### Fördervoraussetzung:

- die Maßnahme muss Bestandteil des Klimaschutz- bzw. Teilkonzepts sein, auf dem die Bewilligung der fachlich-inhaltlichen Unterstützung basiert
- die Maßnahme muss während der Projektlaufzeit für die Förderung der fachlich-inhaltlichen Unterstützung abgeschlossen werden
- die Maßnahme muss ein CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzial von mindestens 80% aufweisen

### Umfang der Förderung:

- Zuschuss von bis zu **50 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 100.000 Euro.

# „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative“ (vom 23. November 2011)



Klimaschutzkonzepte/  
Klimaschutzmanager

Energiesparmodelle  
in Schulen und Kitas

Klimaschutz-  
technologien

## Förderbaustein „ Fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Ein- bzw. Weiterführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kindertagesstätten“:

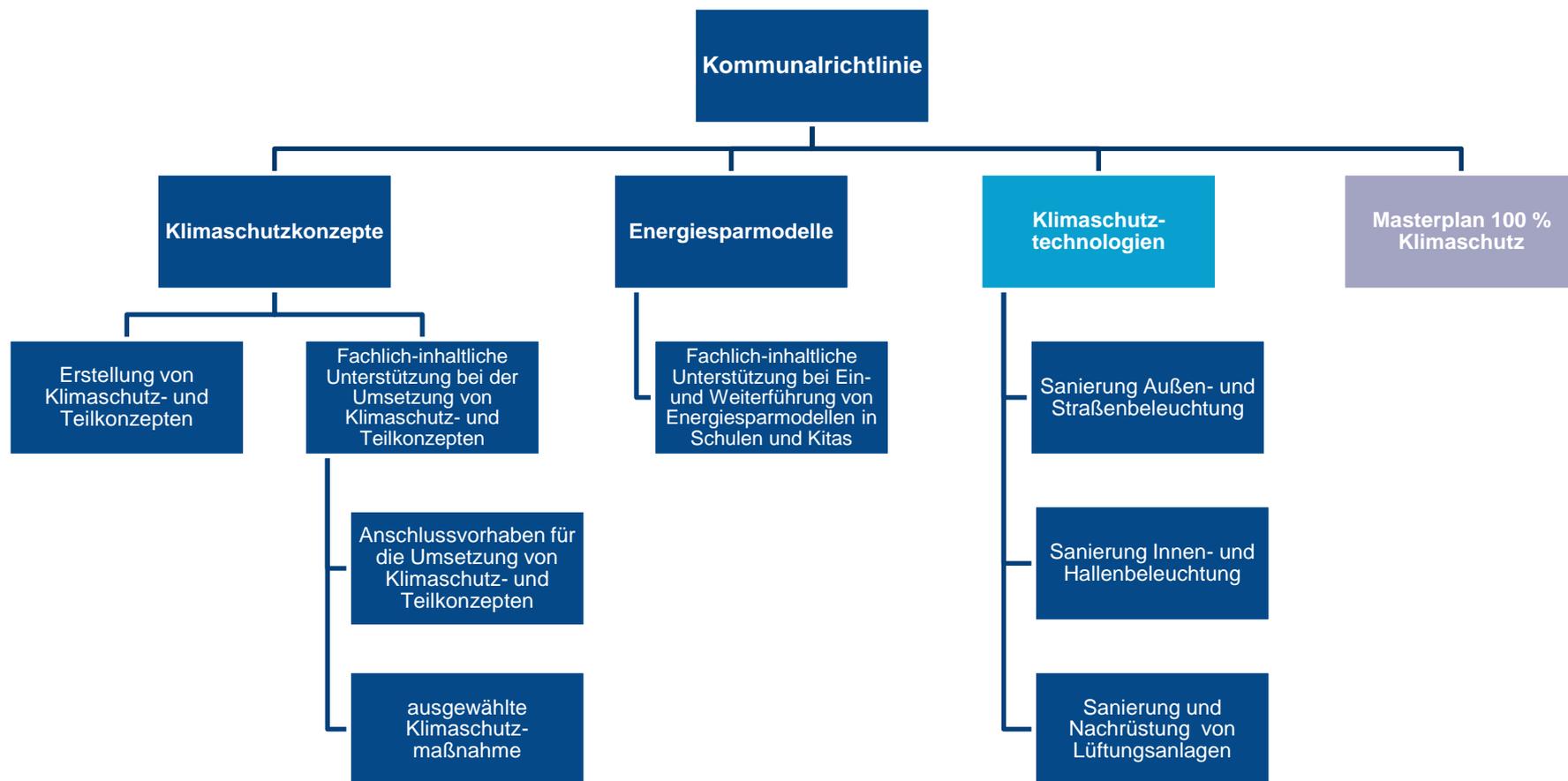
- Prämiensystem mit prozentualer Beteiligung der Nutzer in Schulen bzw. Kitas (fifty-fifty oder ähnliche Verteilung),
- Budgetierungsmodell mit Verbleib oder teilweisem Verbleib eingesparter Energiekosten in der Schule bzw. Kita oder
- Prämiensystem mit Unterstützung der Aktivitäten der Nutzer in Schulen bzw. Kitas (Aktivitätsprämiensystem).

### Umfang der Förderung:

- Zuschuss von bis zu **65 %** der Sach- und Personalkosten von fachkundigen Dritten oder zusätzlich bei der Kommune eingestelltem Fachpersonal

# „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative“

(vom 23. November 2011)



Klimaschutzkonzepte/  
Klimaschutzmanager

Energiesparmodelle  
in Schulen und Kitas

Klimaschutz-  
technologien

## Förderbaustein „Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung“:

Förderung der Investitions- und Installationskosten bei der

- Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung
- Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung
- Sanierung und Nachrüstung von Lüftungsanlagen

Klimaschutzkonzepte/  
Klimaschutzmanager

Energiesparmodelle  
in Schulen und Kitas

Klimaschutz-  
technologien

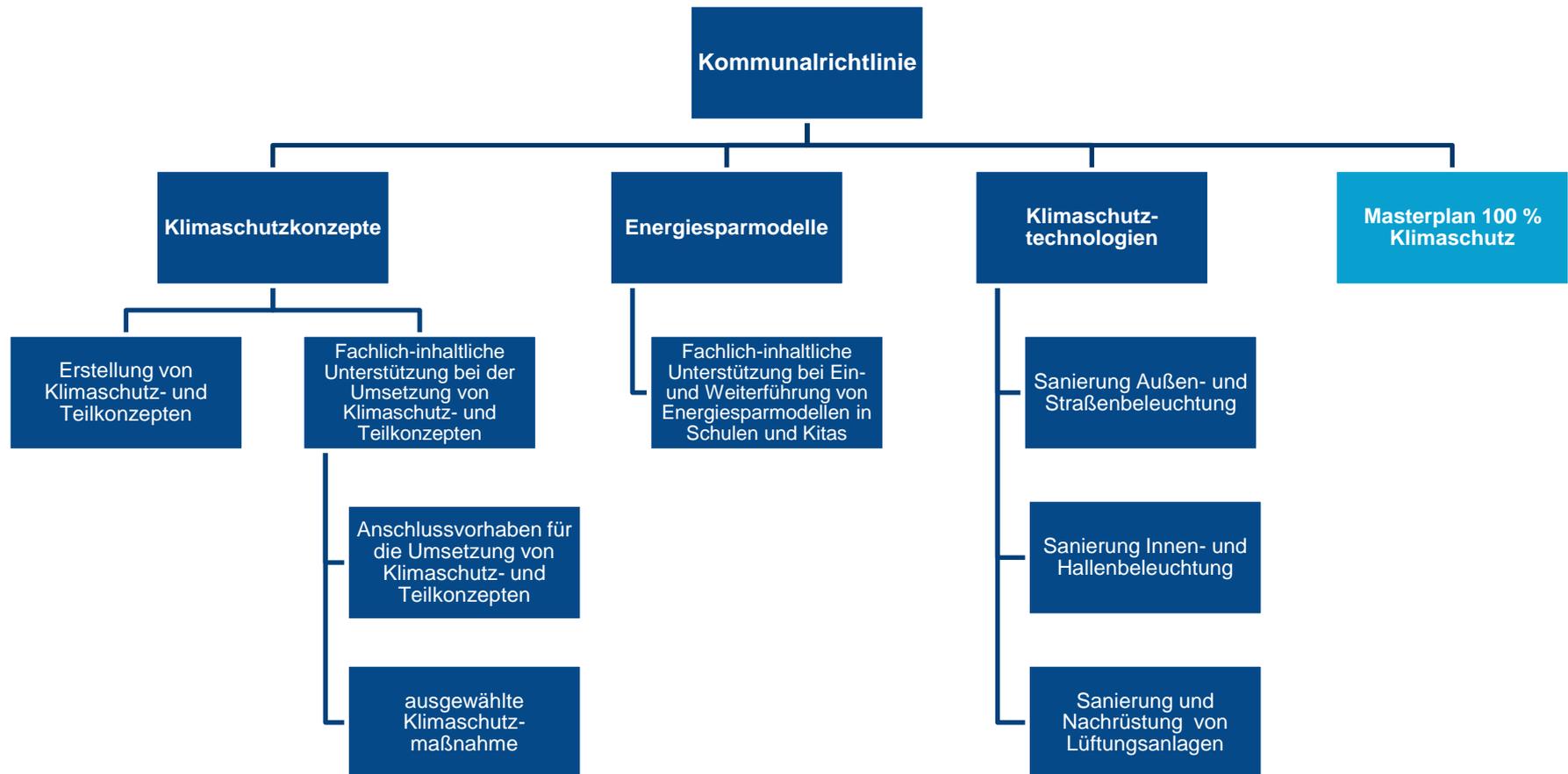
## Fördervoraussetzung:

- Mindestfördervolumen: 10.000 Euro bei der Sanierung von Außen-/Straßenbeleuchtung, 5.000 Euro bei allen anderen Sanierungsmaßnahmen
- Es muss eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von min. 60 % (Außen-/Straßenbeleuchtung) bzw. 50 % (Innen-/Hallenbeleuchtung) erzielt werden.
- Die Anlagen müssen sich im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Antragstellers befinden.
- Förderzeitraum: i.d.R. maximal 1 Jahr

## Umfang der Förderung:

- Zuschuss in Höhe von bis zu **25 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Antragsberechtigt sind neben Kommunen nun auch **Unternehmen, Betriebe und sonstige Einrichtungen, die zu 100 % in kommunaler Trägerschaft stehen.**

# „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative“ (vom 23. November 2011)



# Förderbaustein „Masterplan 100% Klimaschutz“

- Masterpläne zeichnen sich durch einen hohen Anspruch und einen langfristig angelegten Managementprozess aus.
  - Ziel, bis 2050 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen von 95 % gegenüber 1990 zu erreichen.
  - Die geförderten Vorhaben sollen modellhaft für verschiedene Siedlungsstrukturen zeigen, wie der Weg hin zu 100% Klimaschutz aussehen kann.
  - Gefördert wird die Erstellung in Kombination mit der Fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung dieser Masterpläne.
  - Zunächst werden **modellhaft 10 bis 20 Kommunen** unterschiedlicher Größe und mit unterschiedlichen Ausgangsbedingungen gefördert.
  - **Förderumfang:** Zuschuss in Höhe von **80 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben
- **Aussetzung der Förderung für 2012, erneute Ausschreibung voraussichtlich 2013**

# Berücksichtigung finanzschwacher Kommunen

- Erhöhung der Förderung möglich, wenn der Antragsteller keine ausreichenden Eigenmittel bereitstellen kann und für eine Kreditfinanzierung nicht zugelassen ist
- Erhöhung der Förderquote für
  - Haushaltssicherungskommunen um bis zu 20 % und
  - für Nothaushaltskommunen bis auf 95 %.
  - Dies gilt für die Förderung von Klimaschutz(teil)konzepten, Klimaschutzmanager und Energiesparmodellen in Schulen und Kitas.
- Im Falle eines Masterplans 100% Klimaschutz kann sowohl für Haushaltssicherungskommunen als auch für Nothaushaltskommunen die Förderquote bis auf 95% erhöht werden.

# Förderanträge

## Antragsfristen

- neue Förderanträge sind vom 1. Januar bis 31. März 2012 möglich
- durch Novellierungen der Richtlinie sind Änderungen im Hinblick auf die Förderbedingungen und -sätze möglich

## Antragstellung

- Förderanträge sind beim Projektträger Jülich (PTJ) einzureichen
- das elektronische Antrags- und Angebotssystem „easy online“ ist zu nutzen
- Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite des Projektträgers: [www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen](http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen)

servicestelle:  
kommunaler  
klimaschutz

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)

**Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz**

Auf dem Hunnenrücken 3, 50668 Köln

Tel.: 0221/340 308-15

E-Mail: [kontakt@kommunaler-klimaschutz.de](mailto:kontakt@kommunaler-klimaschutz.de)



[www.kommunaler-klimaschutz.de](http://www.kommunaler-klimaschutz.de)

